



Einstufung von Lilienknolle (*Lilium davidii*) als neuartiges traditionelles Lebensmittel

Datum: 01.07.2019

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV wurde eine Dokumentation zur Einstufung des Novel Food-Status von *Lilium davidii* (Lilienknolle) als neuartiges traditionelles Lebensmittel eingereicht.

Es handelt sich um die Knolle der Pflanze *L. davidii*, welche in China angebaut und verzehrt wird. *Lilium davidii* gehört der Ordnung *Liliales* der Familie *Liliaceae*. Für den menschlichen Konsum werden hauptsächlich die Varietäten *Lilium davidii* var *unicolor* und *Lilium davidii* var *davidii* angepflanzt.

Der sichere Verzehr als Lebensmittel über mindestens die letzten 25 Jahren in einem Drittland (China) wurde vom Gesuchsteller nachgewiesen. Für den Konsum wird die Lilie in unterschiedlichen Formen verwendet: frisch als Knolle, einzelne Schuppen der Knolle getrocknet oder Pulver aus den getrockneten Knollen.

Anhand der eingereichten Informationen vom Gesuchsteller beurteilt das BLV, dass *L. davidii* unter die Definition von neuartigen traditionellen Lebensmitteln nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe k der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) fällt:

«Lebensmittel, die in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU gemäss den Buchstaben b und d-f als neuartig gelten, aus der Primärproduktion nach Artikel 8 LMG stammen und eine Verwendungsgeschichte als sicheres Lebensmittel in einem anderen Land als der Schweiz oder einem Mitgliedstaat der EU haben (neuartige traditionelle Lebensmittel).»

Es unterliegt somit der Bewilligungspflicht nach Artikel 4 der Verordnung über neuartige Lebensmittel (SR 817.022.2).